

Swiss Exhibition Award

Präambel

Die Julius Bär Stiftung und das Bundesamt für Kultur (Veranstalter) verleihen den *Swiss Exhibition Award* für die beste Ausstellung eines Jahres. Er ist mit 40'000 Fr. dotiert und geht an die Kunstinstitution, welche die preisgekrönte Ausstellung durchführte. Das Preisgeld ist zweckgebunden für die zukünftige Ausstellungs- und Vermittlungsarbeit. Gewertet wird die beste Einzel-, Gruppen- oder Themenausstellung zeitgenössischer Schweizer Kunst.

Mit dem *Swiss Exhibition Award* soll erstmals in der Schweiz und in dieser Form erstmals weltweit die Ausstellungs- und Vermittlungsarbeit von Kunstinstitutionen gewürdigt werden, unabhängig von ihrer Grösse oder ihrem Stellenwert im Kunstbetrieb. Der *Swiss Exhibition Award* fokussiert die öffentliche Aufmerksamkeit am Beispiel einer konkreten Ausstellung auf eine bestimmte Kunstinstitution. Mit der Verleihung dieses Preises ist die Reflexion über die Kriterien einer guten Ausstellung, über die Stellung von Kunstaustellungen heute zwischen inhaltlicher Auseinandersetzung mit der Gegenwart und anspruchsvoller Unterhaltung verbunden. Nachdem in den letzten Jahrzehnten vor allem Preise für die Arbeit von Kunstschaaffenden entstanden sind, möchte der *Swiss Exhibition Award* die Vermittlung von Kunst in den Vordergrund stellen und zum Besuch wie auch zur Diskussion von Ausstellungen anregen.

1. Ausstellungen

1.1. Wählbarkeit

Gewertet werden können Einzel-, Themen- und Gruppenausstellungen Schweizer Kunstschaaffender in der Schweiz. Ausstellungen im Ausland sind nicht wählbar. Die Themen- und Gruppenausstellungen müssen mindestens zu einem Drittel Schweizer Kunstschaaffende aufweisen. Gewertet wird Gegenwartskunst von lebenden Kunstschaaffenden ohne Altersbeschränkung. Wählbar sind auch Sammlungsausstellungen, die mindestens zu einem Drittel zeitgenössische Schweizer Positionen beinhalten. Falls es sich um eine Wanderausstellung handelt, muss diese von einer Schweizer Kunstinstitution organisiert worden sein. Wählbar sind Ausstellungen in Museen, Kunsthallen, Kunstvereinen und Off-Spaces. Ausstellungen, die von einem Mitglied der Jury kuratiert oder administrativ verantwortet wurden oder ein Mitglied der Jury als künstlerische Einzelposition vorgestellt haben, sind nicht wählbar. Die Ausstellungseröffnung muss im Bewertungszeitrahmen stattfinden (1. Januar bis 31. Dezember des Wahljahres).

1.2. Auswahlverfahren, Kriterien

13 Jurymitglieder sehen sich im Laufe des Bewertungszeitraums möglichst viele der in Frage kommenden Ausstellungen an.

Jedes Jurymitglied vertritt eine bestimmte (Sprach-)Region der Schweiz, die jeweils besonders intensiv bearbeitet wird. So ist sichergestellt, dass Ausstellungen in der ganzen Schweiz flächendeckend besucht und gewertet werden.

Für die Jurierung wird von jedem Mitglied eine Vorauswahl von maximal drei der interessantesten Ausstellungen getroffen. So wird vermieden, dass zu viele Ausstellungen juriert beziehungsweise besprochen werden müssen.

Alle Mitglieder der Jury sind gehalten, per Mail den Veranstalter während des Jahres zu informieren, welche Ausstellungen sie als besonders sehenswert einstufen.

Die Jury vergibt den Preis in einem mehrstufigen Wahlverfahren aufgrund eines Mehrheitsentscheids.

1.3. Auftrag an die Jury

Es wird die beste Ausstellung des Jahres prämiert, das heisst die Kunstinstitution mit der nach Meinung der Jury besten (Ausstellungs-)Arbeit.

Die Jurymitglieder besuchen möglichst viele Ausstellungen in der ganzen Schweiz, insbesondere in ihrer Region.

Die Jurymitglieder stellen max. drei Ausstellungen an der Jurysitzung vor, die sie hierzu möglichst gut dokumentieren (Bilder / digitale Fotos, Texte, Kataloge etc.).

1.4. Bewertungszeitraum

Als Bewertungszeitraum gilt der 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Jurierung soll jeweils Mitte Januar (erstmalig Samstag 17.1.2009) stattfinden, damit genügend Vorlauf für die Vorbereitung der Preisverleihung bleibt.

2. Zusammensetzung und Wahl der Jury

2.1. Wahl

Die Veranstalter bestimmen 13 Fachleute als Jurymitglieder, die in der Regel zwei Jahre im Amt bleiben, mit der Möglichkeit zur Verlängerung. Jurymitglieder, die in den Ausstand treten oder zurücktreten, werden von den Veranstaltern ersetzt. Die Organisatoren bezeichnen den Präsidenten / die Präsidentin der Jury.

2.2. Wählbarkeit

Als Jurymitglieder können anerkannte Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Schweizer Gegenwartskunst gewählt werden: KuratorInnen, KunstkritikerInnen, KünstlerInnen, DozentInnen an Hochschulen.

2.3. Zusammensetzung

Bei der Wahl der Jurymitglieder ist auf Ausgewogenheit hinsichtlich Geschlecht, Wohn-/Arbeitsort, Alter, Zugehörigkeit zu den genannten Arbeitsfeldern etc. zu achten. Ausserdem sollen die Jurymitglieder die verschiedenen Regionen der Schweiz abdecken. Ein oder zwei ausländische Jurymitglieder wären wünschenswert. Ein Jurymitglied sollte Julius Bär vertreten, ein weiteres das Bundesamt für Kultur respektive die Eidg. Kunstkommission.

3. Öffentliche Diskussion

Die Jury ist gehalten, ihre Feedbacks von Ausstellungsbesuchen in kurzer Form fortlaufend einzubringen. Geplant ist, zu einem späteren Zeitpunkt eine eigene Website (swissexhibitionaward.ch) einzurichten.

4. Preisverleihung

4.1. Ort und Zeitpunkt

Der *Swiss Exhibition Award* wird in der ausgezeichneten Kunstinstitution verliehen. Die Preisverleihung findet somit jedes Jahr an einem anderen Ort in der Schweiz statt, wodurch sich auch der öffentliche Fokus geographisch verschiebt. Auf diese Weise profitieren unterschiedliche Orte von der medialen Aufmerksamkeit. Die Preisverleihung könnte im März stattfinden. Somit bleibt genügend Vorlaufzeit für die Vorbereitungen.

4.2. Präsentation

Die ausgezeichnete Ausstellung soll nach Möglichkeit durch eine fotografische Dokumentation sichtbar gemacht werden. Ausserdem wird ein (illustriertes) Statement der prämierten Kunstinstitution zu ihrem Ausstellungsprogramm im Allgemeinen und zur betreffenden Ausstellung im Besonderen erwartet.

4.3. Begleitprogramm

Um das Resultat der Jurierung dem Publikum zu vermitteln, könnte im Anschluss an die Preisverleihung eine Diskussionsrunde mit prominenter Besetzung stattfinden. Wichtig ist, eine besonders publikumsnahe, unterhaltsame Form zu finden.